

Guten Tag,

wir erhalten zurzeit die ersten Stammmummern der Bundesagentur für Arbeit für die Lohnabrechnungen mit Kurzarbeitergeld. Sollten Sie hiervon betroffen sein beachten Sie bitte, dass der monatliche Arbeitsausfall dokumentiert werden muss. Anbei erhalten Sie hierfür eine Vorlage zur Stundenerfassung mit der Bitte, diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum Abrechnungstichtag ihrem Lohnsachbearbeiter zu übermitteln. Nur mit vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Stundenzetteln können wir die Lohnabrechnung mit Kurzarbeitergeld durchführen.

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eine der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Gewährung von Kurzarbeit die Vereinbarung mit den Arbeitnehmern zur Kurzarbeit ist. Im Punkt 6 der Anzeige über Arbeitsausfall, den Sie an die Agentur für Arbeit übermittelt haben, ist der Hinweis abgedruckt, dass diese Vereinbarung mit den Arbeitnehmern zu treffen ist und für eine eventuelle Prüfung durch die Agentur für Arbeit vorgehalten werden muss.

Eine Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer kann durch eine Kurzarbeitsgeldklausel im Arbeitsvertrag vorliegen oder muss wegen der aktuellen Lage mit jedem Arbeitnehmer getroffen werden. Hierfür kommt ein Nachtrag zum Arbeitsvertrag in Betracht, der über den jetzigen Anlass hinaus auch für zukünftige Ereignisse Gültigkeit haben könnte. Es kann aber auch eine Vereinbarung nur für das aktuelle Ereignis mit jedem Arbeitnehmer erstellt werden. Wichtig ist, dass die Nachträge und Vereinbarungen **vor** der Anzeige des Arbeitsausfalls bei der Agentur für Arbeit vorgelegen haben müssen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Walther
Steuerberater

Wagner und Partner mbB

Steuerberater

Hauptniederlassung:

55276 Oppenheim • Bahnhofstr. 9

Tel.: 0 61 33 / 94 00 – 33 (direkt) • Tel.: 0 61 33 / 94 00 – 0 (Zentrale)

Fax: 0 61 33 / 94 00 – 733 (direkt) • Fax: 0 61 33 / 94 00 – 90 (Zentrale)

Christian.Walther@steuerberater-oppenheim.de

www.steuerberater-oppenheim.de

Niederlassungen:

55487 Sohren • Laufersweilerstr. 2 • Tel.: 0 65 43 / 98 00 23 • Fax: 0 65 43 / 98 00 24

5130 Mainz-Laubenheim • Oppenheimer Str. 23 • Tel.: 0 61 31 / 98 77 70 • Fax: 0 61 31 / 98 77 77

55239 Gau-Odernheim • Silvaner Str. 24 • Tel.: 0 67 33 / 94 80 04 • Fax: 0 67 33 / 94 97 80

Partnerschaftsregister: AG Koblenz 20388

Datenschutzerklärung: <https://www.steuerberater-oppenheim.de/datenschutz/>